

Protokolleintrag vom 15.09.2010

2010/116

Weisung 486 vom 10.02.2010:

Privater Gestaltungsplan Kornhaus Swissmill, Zürich Aussersihl

Antrag des Stadtrats

1. Dem privaten Gestaltungsplan Kornhaus Swissmill, Zürich Aussersihl, wird i.S.v. § 86ff. PBG zugestimmt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am Gestaltungsplan Kornhaus Swissmill vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen.
Solche Beschlüsse sind im «Städtischen Amtsblatt» und im «Amtsblatt des Kantons Zürich» sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Vom Bericht über die nicht berücksichtigten Einwendungen wird zustimmend Kenntnis genommen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Christine Seidler (SP), Referentin; Präsident Thomas Schwendener (SVP), Jacqueline Badran (SP), Michael Baumer (FDP), Christoph Gut (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Dr. Daniel Regli (SVP), Heinz F. Steger (FDP)

Minderheit: Dr. Richard Wolff (AL), Referent

Abwesend: Vizepräsident Mario Mariani (CVP), Beatrice Reimann (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 104 gegen 10 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

1. Dem privaten Gestaltungsplan Kornhaus Swissmill, Zürich Aussersihl, wird i.S.v. § 86ff. PBG zugestimmt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am Gestaltungsplan Kornhaus Swissmill vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen.
Solche Beschlüsse sind im «Städtischen Amtsblatt» und im «Amtsblatt des Kantons Zürich» sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Vom Bericht über die nicht berücksichtigten Einwendungen wird zustimmend Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 22. September 2010 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 21. Oktober 2010)